Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/57/574

Vorlagen-Nummer
1182/2016

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.06.2016

Erhalt der Artenvielfalt in Köln
Beantwortung der Anfrage AN/1514/2015 der CDU-Fraktion vom 13.10.2015

Frage 1:
Wie hat sich die Situation zum Schutz der Artenvielfalt in Köln mit Blick auf die Ziele der Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen seit dem o.g. „Zwischenbericht“ aus dem Jahr 2010 entwickelt?

Antwort:
Ein Schutz der biologischen Vielfalt erfolgt derzeit im Wesentlichen über einzelne Projekte (siehe Antwort zu Frage 2). In der Deklaration sind vier Bereiche aufgeführt, in welchen Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt zu ergreifen sind (I: Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, II: Arten- und Biotopschutz, III: Nachhaltige Nutzung und IV: Bewusstseinsbildung und Kooperation). Da ein gesamtstädtisches Leitbild noch aussteht, erfolgen derzeit in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Stadtverwaltung Maßnahmen und Projekte, ohne dass diese in eine Gesamtkonzeption im Sinne der Deklaration zusammengeführt sind.

Frage 2:
Welche konkreten Beiträge zum Artenschutz wurden seit 2010 durch bzw. unter Beteiligung der Stadt geleistet und welche Vorschläge aus dem Zwischenbericht wurden zwischenzeitlich umgesetzt?

Antwort:

Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

Die Umweltverwaltung hat hier Vorschläge erarbeitet. Naturspielbereiche und die ökologische Aufwertung im Wohnumfeld als mögliche Maßnahmen finden aber nur sehr langsam Eingang in städtebauliche Wettbewerbe und die Bauleitplanung, obwohl die Stärkung der ökologisch hochwertigen Begrünung unter Einbezug einer Dach- und Fassadenbegrünung zusätzlich dem Aspekt der klimatischen Ausgleichsfunktion gerecht würde und seitens des Umweltamtes über die entsprechenden Stellungnahmen in die Verfahren eingebracht wird.

Infolge der Tatsache, dass Köln auch weiterhin als Zuzugsregion gilt und darüber hinaus aufgrund der Flüchtlingssituation dringender Handlungsbedarf bei der Schaffung von Wohnraum besteht, wird eine wesentliche Verringerung der Versiegelung nicht umsetzbar sein. Vielmehr werden zunehmend auch die innerstädtischen Brachflächen einer Bebauung zugeführt. Damit drohen weitere wichtige Refugien für die heimische Tier- und Pflanzenwelt verloren zu gehen. Um die Artenvielfalt dennoch zu stärken, wäre es daher dringend geboten, im Rahmen der Bauleitplanung eine gute Durchgrünung und eine ökologische Ausrichtung der Freiflächengestaltung aufzugreifen und den Aspekt der Biodiversität als Grundlage bei städtebaulichen Wettbewerben festzuschreiben.

In Bezug auf die Entwicklung des Grünsystems in Köln wird an der Weiterentwicklung des Inneren und Äußeren Grüngürtels gearbeitet. Hier gilt es, den Fokus neben dem Erholungs- und Freizeitnutzungsaspekt auch auf die Artenvielfalt zu legen. Dabei gibt es erste nennenswerte Ansätze zur naturnäheren Gestaltung von Grünbereichen. So werden in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden erste Flächen umgestaltet. In Zusammenarbeit mit dem BUND erfolgt zurzeit eine ökologische Pflegekonzeption am Nikolausplatz in Sülz und im Bereich des Aachener Weihers und des Bürgerparks Nord werden zwei naturnahe Wiesenflächen in Zusammenarbeit mit dem NABU Stadtverband Köln angelegt. Zusätzlich wird über die Schulgarteninitiative des Umweltamtes und die Berücksichtigung der Aspekte „Essbare Stadt“ der Fokus auf die Realisierung weiterer ökologisch wirksamer Strukturen gelegt.

Schutzgebietsentwicklung:

Für mehrere Naturschutzgebiete wurden im Rahmen der Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans vom Amt für Landschaftspflege und Grün in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und in Zusammenarbeit mit der Biostation Köln Pflege- und Entwicklungspläne (z.B. NSG Rheinaue Langel – Merkenich und NSG Rheinaue Worringen – Langel) erstellt. Die Umsetzung derselben soll dazu beitragen, dass die ökologische Wertigkeit der Flächen gesichert und die ökologische Entwicklung in den einzelnen Biotopen erhalten bzw. verbessert wird. Als besondere Beispiele sind hier die langjährigen Entwicklungen im NSG Wahner Heide oder die neuerrichtete Amphibien-Leitanlage an der Paffrather Straße im NSG Thielenbruch zu nennen.

Zusätzlich befindet sich der Landschaftsplan in der Fortschreibung. Hier werden die Ausweisungen überprüft und es kommt ggf. zu Erweiterungen von Schutzgebieten (z.B. Ausweisung der Badenberger Senke als NSG). Die Pflege und Entwicklung, aber auch der Schutz und die ordnungsrechtliche Durchsetzung (z.B. Betretungsverbot, Hundeanleingebot, „wilder Müll“ etc.) innerhalb der bestehenden Schutzgebiete sind Daueraufgaben, die durch die Untere Landschaftsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst umgesetzt werden.

Die Betreuung und Umsetzung von geförderten Pflegemaßnahmen in den einzelnen Schutzgebieten wird durch die Untere Landschaftsbehörde in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station begleitet. Die Naturschutzverbände (NABU, BUND) übernehmen Pflegemaßnahmen in einzelnen Naturschutzgebieten (z.B. Dellbrücker Heide, Ginsterpfad etc.).

Arten- und Biotopschutz

Konkrete Artenschutzprojekte finden zurzeit für den Haussperling statt. Mit der Aktion „Der Spatz-Botschafter für Natur und Artenvielfalt in der Stadt“ (www.stadt-koeln.de/spatz) sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf den Vogel aufmerksam gemacht werden und zu Schutzmaßnahmen für diese Art animiert werden. Von Seiten des Umweltamtes wurden dabei in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern erste Biotope an Schulen und an einzelnen außerschulischen Lernorten angelegt. Darüber hinaus sind Spatzen-Biotope in Vogelsang und Ossendorf mit Unterstützung der Bürgerstiftung und den ansässigen sozialen Einrichtungen in der Planung. Um auch Privatleute zu animieren Schutzmaßnahmen umzusetzen, wird das Projekt mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die durchgeführten Maßnahmen sind dabei so angelegt, dass sie nicht nur dem Spatz dienlich sind, sondern auch für andere heimische Arten zu einer Lebensraumverbesserung beitragen.
Bei der Unteren Landschaftsbehörde wird darüber hinaus an einer Kampagne zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasfassaden gearbeitet. Über eine Ausstellung, eine Broschüre und Poster soll informiert werden, welche Gefahren bestehen und wie man diese reduzieren kann.
In den Jahren 2012 bis 2014 wurden durch das Museum König im Auftrag des Umweltamtes Satelliten gestützte Erhebungen für die drei FFH- Anhang IV-Arten Zauneidechse, Wechselkröte und Kreuzkröte durchgeführt. Die Ergebnisse geben einen ersten Überblick über die potentielle Habitateignung der Freiflächen in Köln. Diese bilden die Grundlage für weiterführende Schutzprojekte. Darüber hinaus werden die Daten in Planverfahren eingebracht, um so die Ermittlung geeigneter Ausgleichsflächen zu erleichtern.

Die Biologische Station hat mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und der Unteren Landschaftsbehörde seit Herbst 2015 Artenschutzmaßnahmen für die Wechselkröte abgestimmt und bereitet die Umsetzung von Ersatzlebensräumen als Sofortmaßnahmen vor.

Zum unmittelbaren Schutz von Amphibien tragen darüber hinaus die Aktivitäten der ULB zur Verkehrsführung zu den Wanderzeiten bei.

Bewusstseinsbildung und Kooperation

In den letzten Jahren wurde für die Stadt Köln ein Umweltbildungskonzept erarbeitet, das in der verwaltungsinternen Abstimmung ist. Dieses zeigt nicht nur die vorhandenen Möglichkeiten der Umweltbildung auf, sondern möchte durch die Umsetzung von Projekten diese auch ausbauen.
Folgende Projekte, die auch der Förderung der Biodiversität dienen wurden inzwischen umgesetzt:

- Die Naturforscherkiste „Die Natur entdecken mit Hubert der Heuschrecke“:
  Das Projekt, welches vom Umweltamt in Zusammenarbeit mit der Universität Köln und dem NABU, Stadtverband Köln durchgeführt wurde, soll anhand einer Materialkiste und einem Anleitungsbuch KITAs in die Lage versetzen, ihr Gelände ökologisch aufzuwerten und mit den Kindern auf Naturentdeckungsreise zu gehen. 42 Pilotkitas konnten mit einer Kiste ausgestattet werden. Begleitet werden sie durch zusätzliche Rundbriefe mit weiteren Naturtipps. In diesem Jahr sollen weitere KITAS in das Projekt einbezogen werden. Dazu werden sie mit dem Arbeitsheft ausgestattet und von einem Naturpädagogen beraten. Das Projekt wurde 2014 als UN-Dekadeprojekt Biodiversität ausgezeichnet.

- Garten- und Natur AG in einer Sozialsiedlung:
  In Kooperation zwischen dem Amt für Wohnungswesen, dem Umweltamt und dem BUND Köln wurde das Außengelände einer Wohnanlage ökologisch durch Wildwiese, Obstgehölze, Nisthilfen und heimische Hecken aufgewertet. Um die Kinder an die Natur und ihre Bedeutung heranzuführen, wurde zusätzlich eine Natur AG gegründet, die mit den Kindern nicht nur auf Entdeckungsreise geht, sondern auch Gemüsebeete bearbeitet und Kleinstrukturen anlegt.

- Der Spatz-Botschafter für mehr Natur und Artenvielfalt in der Stadt:
  Das Projekt vermittelt anhand der Sympathieart Spatz den Wert von Natur im städtischen Raum und will zu mehr Naturkenntnissen beitragen. Die entwickelten Materialien (u.a. ein Spatzenlesebuch, welches kindgerecht über das Leben und den Schutz dieser Art informiert und als Klassensatz mit Unterstützung der AWB an alle Kölner Grundschulen verteilt werden konnte, ein Jahreskalender, der an Schulen, Kitas, Seniorenheime und weitere Multiplikatoren gegeben wurde, ein umfassender Internetauftritt und eine verleihbare Ausstellung) sollen zur Beschäftigung mit der Natur auch in der Stadt dienen.

- Schulgartenprojekt „Pauken, Pausen, Pastinaken“:
  Das Projekt zielt darauf ab, Schulen bei der Anlage und Unterhaltung eines Schulgartens zu unterstützen. Da Kinder heute die meiste Zeit an der Schule verbringen, kann ein Schulgarten nicht nur zur praktischen Vermittlung der Kenntnisse zu Herkunft von Lebensmitteln und deren Wertschätzung dienen, sondern auch einen angenehmen Aufenthaltsort in den Pausenzeiten darstellen. Darüber hinaus erfahren in der heute eher kognitiv geprägten Gesellschaft die handwerklichen Fähigkeiten eine Wertschätzung.

Frage 3:
Welche Konsequenzen wurden von Seiten der Verwaltung aus dem schlechten Abschneiden der Stadt Köln beim Wettbewerb „Hauptstadt der Biodiversität“ und dem damals konstatierten Handlungsbedarf gezogen?

Antwort:
Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes scheiterte u.a. auch an der nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Ressourcen. Trotzdem gibt es eine Vielzahl von Projekten. Hier gilt es, einen Aktionsplan Bio-

diversität zu erstellen.

Frage 4:
Welche Ergebnisse haben die verwaltungsinternen Gespräche zur „Berücksichtigung der Biodiversität im Städtebau, in der Ausgleichsflächenplanung und der Gestaltung von Freiräumen“ erzielt, wurde das Maßnahmenkonzept zum Populationserhalt erstellt und wie wurden die Belange der Biodiversität im Rahmen des ganzheitlichen Umweltbildungskonzeptes eingebracht?

Antwort:
Ein erstes Arbeitskreistreffen hat stattgefunden. Alle Teilnehmer sollten als Ergebnis Vorschläge zur Verbesserung der Berücksichtigung der Biodiversität einbringen. Bislang finden die Aspekte der Biodiversität jedoch nur sehr rudimentär Berücksichtigung im Rahmen der städtebaulichen Planungen. Die Berücksichtigung im Rahmen des ganzheitlichen Umweltbildungskonzeptes ist unter der Beantwortung der Frage 2 subsummiert.

Frage 5:
Wie beurteilt die Verwaltung aus heutiger Sicht die Situation des Artenschutzes in Köln?

Antwort:
Um die Artenvielfalt zu stärken und damit der mit der Unterzeichnung der Deklaration Biodiversität in Kommunen eingegangenen freiwilligen Verpflichtung nachzukommen, wäre es erforderlich, diesen Aspekt obligatorisch in alle Entscheidungen aufzunehmen. Dabei existieren eine Reihe einfach umzusetzender Maßnahmen, die nicht in Widerspruch zu anderen Anforderungen stehen. Für diese sollte in einem ersten Schritt verbindlich geregelt werden, dass sie bei allen Vorhaben berücksichtigt werden:
Beispielhaft könnten folgende Vorschläge umgesetzt werden:

- Einbau von Gebäudebrütersteinen bei allen Neu- und Umbauten städtischer Gebäude oder solcher im Zuständigkeitsbereich der Betriebe mit städtischer Beteiligung.
- Sicherung von Glasfassaden gegen Vogelschlag bei allen Neu- und Umbauten städtischer Gebäude oder solcher im Zuständigkeitsbereich der Betriebe mit städtischer Beteiligung.
- Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung, die neben der Biodiversität auch zu einer Verbesserung des lokalen Klimas beiträgt.
- Verwendung gebietsheimischer Gehölzarten bei städtischen Pflanzungen im Geltungsbereich des Landschaftsplans.
- Entwicklung von Vorgaben für eine differenzierte Grünpflege.
- Förderung des ökologischen Verständnisses bei Kindern durch die Berücksichtigung eines für einen Schulgarten geeigneten Geländes bei Schulneu- bzw. Umbauten.
- Förderung weiterer Artprojekte gemäß dem Spatzenprojekt zur Verbesserung der Artenvielfalt durch die Einrichtung eines eigenen Budgets für den Bereich Biodiversität

Über diese Punkte hinaus sollte eine umfassende kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden, um weitere Potentiale aufzuzeigen.